



Biedermannsdorf, 24.09.2025

## PO-Ergänzungen in Rally Obedience

**Hinweis:** Die bestehenden Regeln der Prüfungsordnung bleiben unverändert und werden durch diese Ergänzungen **nicht ersetzt**, sondern **ergänzt**.

### 1. Anpassung der Sprungübungen für dreibeinige Hunde

Auf Anfrage von Teilnehmern:innen wurde die Möglichkeit geschaffen, dass auch dreibeinige Hunde in höheren Klassen starten können.

Hierfür gelten folgende Regelungen:

#### Klasse 2

- Bei einer offenen Hürde wird die Stange verpflichtend auf den Boden gelegt.
- Bei einer geschlossenen Hürde werden die Bretter verpflichtend zur Seite gelegt.
- Der Hund durchläuft nur die Ausläufe der Hürde.  
→ Es erfolgt ein Abzug von **-10 Punkten**.

#### Klasse 3

- Beide Hürden werden herabgesetzt (unabhängig davon, ob offen oder geschlossen).
- Bei einer geschlossenen Hürde werden die Bretter zur Seite gelegt.
- Der Hund durchläuft nur die Ausläufe der Hürde.  
→ Es erfolgt ein einmaliger Abzug von **-10 Punkten**.

### **Grundlage:**

Gemäß veterinärmedizinischer Expertise ist ein Start von beeinträchtigten Hunden (z. B. dreibeinig) möglich, sofern keine tierschutzrelevanten Überforderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen eintreten.

Die vorgesehene Anpassung (Herablage der Stangen/Bretter, Auslaufen, Abzug -10 Punkte) wird diesbezüglich als notwendig angesehen und ist tiergerecht umzusetzen.

Mit dieser Regelung wird o.g. Hunden die faire Teilnahme ermöglicht, ohne den sportlichen Charakter der Prüfung aufzuheben.

### **2. Antritte pro Tag (Hundeführer bzw. Hund)**

Ergänzung der Prüfungsordnung, Punkt 1.3

Hunde, die bereits in der FCI-Klasse geführt werden, dürfen künftig **zweimal** bei einer Veranstaltung vorgeführt werden. Dabei ist es nicht relevant, ob die Veranstaltung auf einen Tag oder auf zwei Tage angesetzt ist.

### **Beispiel:**

- Ein Hund kann sowohl in der nationalen Klasse 3 als auch in der FCI-Klasse von einem Hundeführer oder zwei unterschiedlichen Hundeführer präsentiert werden.
- Ebenso ist es möglich, dass ein Hund von einem Hundeführer in der Klasse Beginner und von einem anderen Hundeführer in der FCI-Klasse geführt wird.

Damit wird die Regelung angepasst: Schon bisher durfte ein Hund zweimal am Tag vorgeführt werden. Der bisherige Passus, wonach ein Hund in der FCI-Klasse nur einmal pro Tag starten darf, wird somit wieder aufgehoben.



### **3. Mehrfachstarter – Parcoursbesichtigungen / Briefing**

Ergänzung der Prüfungsordnung, Punkt 3.7

Da es bei Veranstaltungen vermehrt zu Mehrfachstarts in einzelnen Klassen kommt, können die Parcoursbesichtigungen (Briefings) künftig auch blockweise durchgeführt werden.

Diese Regelung erfolgt in Anlehnung an Punkt 3.7 der Prüfungsordnung und soll den Ablauf der Veranstaltungen erleichtern sowie Mehrfachstartern eine faire Teilnahme ermöglichen.

**Verfasst von der ÖKV ROB Kommission, in Abstimmung mit dem ÖKV Leistungsreferat**

**Gültig ab 24.09.2025**

